

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0107/15	06.05.2015
zum/zur		
A0037/15 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Bezeichnung		
Verkehrshelfer erhalten – Verkehrssicherheit vor Grundschulen garantieren		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		19.05.2015
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		09.06.2015
Verwaltungsausschuss		10.07.2015
Stadtrat		03.09.2015

- 1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um übergangslos zum 1. Mai 2015 das Vorhandensein von Verkehrshelfern an den vom Auslaufen des Programms „Aktiv zur Rente plus“ betroffenen Grundschulen zu sichern.*
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um diese Maßnahmen umzusetzen.*
- 3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, gegenüber dem Stadtrat darzulegen, wie zukünftig Verkehrshelfer an Grundschulen dauerhaft, außerhalb von Ferien, eingesetzt werden können.*

Grundsätzlich ist zu diesem Antrag Folgendes voranzusetzen:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht für Verkehrshelfer zuständig.

Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zum Einsatz von Verkehrshelfern an Schulen.

Zu 1.)

Der Erlass des MI vom 20.8.1992 „Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei; Schülerlotsendienst“ (MBI. LSA 44/92) trifft u.a. folgende Aussagen:

- Träger des Schülerlotsendienstes sind die Schulen.
- Die Entscheidung über die Einrichtung trifft die Lehrerkonferenz.
- Für den Schülerlotsendienst werden nur Schüler zugelassen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben.
- Voraussetzung sind Freiwilligkeit, persönliche Eignung und das Einverständnis der Eltern.
- Die Auswahl der Schüler fällt in den Verantwortungsbereich der schulischen Lehrkräfte.
- Ausbildung, Ausstattung und Betreuung erfolgt durch die Polizei.

Derzeit sind keine Schülerlotsen im Einsatz. Die Polizei wirbt dafür, hat aber schon seit einigen Jahren keine Bedarfsanmeldungen von Schulen für Schülerlotsen bekommen.

Zu 2.)

Bedarfsanmeldungen von Grundschulen für Verkehrshelfer gibt es dagegen durchaus. Weil keine Schülerlotsen zur Verfügung stehen, hat die AQB seit 2011 Verkehrshelfer als Bürgerarbeit eingesetzt. Zuletzt waren 30 Verkehrshelfer an 13 Grundschulen tätig.

Auf Nachfrage teilte die AQB mit, dass sie durch die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms „Aktiv zur Rente – Plus“ für den Zeitraum vom 1.5.2014 bis 30.4.2015 für das Projekt Verkehrshelfer Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds erhielt und eine nahtlose Fortführung des Projektes in einem anderen Förderprogramm zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Zu 3.)

Leider sind die Beantragungstermine nicht kompatibel mit dem Schuljahr. Somit ist der Einsatz der Verkehrshelfer nicht nahtlos möglich. Ob und wann die Bewilligung des Folgeantrages der AQB erfolgt, liegt allein im Ermessen des Jobcenters.

Das bedeutet jedoch nicht, dass nun keine Schulwegsicherheit mehr vor Grundschulen gegeben sei. Im Rahmen des Verkehrserziehungsunterrichtes in den Schulen werden, in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadtverwaltung und der Polizei, die Schulwege auf Ihre Sicherheit geprüft und festgestellte Mängel behoben.

Grundsätzlich sind die Eltern dafür verantwortlich, den Schulweg Ihrer Kinder festzulegen und mit ihnen zu üben. Alle Schulwege in Magdeburg entsprechen den für eine Großstadt gängigen Sicherheitsaspekten (Beleuchtung, Fußwege, Ampeln) und bergen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten keine Gefahren in sich, die über die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren hinausgehen.

Prof.Dr. Puhle